

PROTOKOLL

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 11.10.2012 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 22:45 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(29 Mitglieder)

Ursula Einhoff
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Lutz Sierach - bis TOP 5
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Matthias Feige

es fehlten: Torsten Hahn - entschuldigt
Andreas Momberger - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Kai Rauscher
Herbert Porth
Erhard Reuter

es fehlte: Kurt Meisinger - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
- (2) Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der HLG für das Baugebiet I 11 „An der Steinkaute“ in Ilbenstadt:
Beratung und Beschlussfassung (Vorlage-Nr. 65/2012)
- (3) Liquidation der WAUS (Vorlage-Nr. 67/2012)
- (4) Sanierung Schulsteg
 - a) Beauftragung des Ingenieurbüros Biler, Steffen & Partner, Dieburg mit der Entwurfsplanung (Bauwerksentwurf) nach HOAI Leistungsphase 1 bis 3
 - b) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 13.000 Euro, die im Nachtrag 2012 einzustellen sind. (Vorlage-Nr. 66/2012)
- (5) Bürgerentscheid nach § 8 b HGO „Bau einer Zweifeld-Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Assenheim
 - a) Neufestsetzung des Abstimmungstages
 - b) Beschluss über den Bekanntmachungstext (Vorlage-Nr. 68/2012)
- (6) Kindertagesstätte Kaichen:
Beschluss über den Umfang des Erweiterungsbaues (Vorlage-Nr. 69/2012)
- (7) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen :
Baukosten der Gymnastikhalle an der GSS (Vorlage-Nr. 58/2012
aus der StVV vom 20.09.2012)
- (8) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen:
Einhaltung des Jahresfahrplanes der Linien 05, 06, 71) (Vorlage-Nr. 64a/2012)
- (9) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen:
Sportunterricht an der GSS (Vorlage-Nr. 56/2012)

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal. Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zuge- stellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 16. Sitzung am 20.09.2012 werden zwei Einwände vorgebracht und somit kann es nicht als beschlossen erklärt werden. Die entsprechenden Korrekturen werden nachfolgend noch aufgeführt.

Zur heutigen Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgetragen und TOP 1 wird aufgerufen:

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Umlegung „An der Steinkaute“ Gemarkung Ilbenstadt

a) Festlegung des Umlegungsgebietes

Nachdem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Baulandumlegung für das geplante Baugebiet „An der Steinkaute“ in der Gemarkung Ilbenstadt angeordnet worden ist, wurde nun gem. § 47 BauGB die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Feldbergstraße 7 bis 27, Beim Oberkloster 20 und der Vogelsbergstraße 9 und 16.

Im Osten: durch die Westgrenze der Bundesstraße B 45.

Im Süden: durch die Bebauungsplangrenzen gem. Lageplan.

Im Westen: durch die Ostgrenze der Marie-Curie-Straße.

Umlegungsstelle ist der Magistrat der Stadt Niddatal.

Mit der technischen Durchführung des Verfahrens sind die öffentlich bestellten Ver- messungsingenieure Dipl.-Ing. W. Schütz und Dipl.-Ing. W. Vollmer, Friedberg beauftragt.

b) Festlegung der Einwurfs- und Zuteilungswerte

In der gleichen Sitzung hat der Magistrat als Umlegungsstelle den Einwurfswert im Umlegungsgebiet und die Zuteilungswerte beschlossen.

Unser Programm INGRADA, Fachschale Gebäude

Um den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, eine Datenbank der leerstehenden Gebäude anzufertigen, besser und effektiver umsetzen zu können, hat der Magistrat beschlossen, ein Zusatzmodul zu diesem „INGRADA-web“-Programm anzukaufen. Das Modul ermöglicht die Erstellung einer geografisch browserbasierenden Datenbank zur Analyse und Darstellung von Gebäuden, einschließlich der Gebäudeart,

Gebäudenutzung, Leerstände, u.a. mit der Möglichkeit der Datenerfassung und Fortführung. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Zusatzdaten sowie Dokumente und Bilder zu hinterlegen.

Bürgerhaus Ilbenstadt - Sachstandsbericht

Am 5. Oktober 2012 fand im Bürgerhaus Ilbenstadt ein Treffen mit Vereinsvertretern und Vertretern anderer Institutionen statt, die das Bürgerhaus „nutzen“. Außerdem war noch ein Magistratsmitglied anwesend. Zu diesem Treffen waren alle Vereine Ilbenstadt's eingeladen. Thema des Abends war die Frage: Wird das Bürgerhaus weiter benötigt und falls ja, in welchem Umfang?

Als Resümee lässt sich festhalten, dass die erste Frage eindeutig mit Ja beantwortet wurde. - Die zweite Frage wurde unter dem bereits in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellten Gesichtspunkt der Sanierung des Bürgerhauses diskutiert, mit der Maßgabe, dass sich in dem Gesamtgebäudekomplex zeitgleich nur 200 Personen aufhalten dürfen, die im Notfall den gleichen Fluchtweg nutzen müssen. Die große Mehrheit der Anwesenden sprach sich für die Prüfung dieser Variante aus, die wahrscheinlich auch kostengünstiger sein dürfte. -

Die Alternative, das Bürgerhaus an einen Interessenten zu verpachten, der in den Räumlichkeiten ein Gesundheits-Fitnessstudio betreiben möchte, wurde von den Anwesenden abgelehnt.

Personalangelegenheit Kita Assenheim

Nachdem ich Ihnen in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt hatte, dass der Magistrat zwei bereits in der Kita beschäftigte Erzieherinnen mit der Leitungsaufgabe betraut hat, hat der Magistrat die dadurch noch freie Stelle ab dem 1. Oktober 2012 mit einer Erzieherin aus Altenstadt besetzt.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Kaichen - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2.10.2012 den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das neue Feuerwehrgerätehaus in Kaichen beschlossen.

Angekauft werden von der Firma Klipper, Hemsbach 50 Stühle und 9 Tische zum Preis von rd. 6.500 Euro (brutto). - Zur Finanzierung des Kaufs der restlichen 34 Stühle und 5 Tische zur Komplettausstattung der Schulungsräume konnte ein Sponsor gewonnen werden. Zum Angebotspreis von 11.129 Euro (brutto) wurden 40 Spinde für die Einsatzabteilung und 2 „Einsatzgarderoben“ für die Jugendfeuerwehr bei der Firma „Büroprofi duplic GmbH“. Dorsten bestellt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2.10.2012 Herrn Hermann zum besonderen Abstimmungsleiter und Herrn Herdt zu dessen Stellvertreter (was den Bürgerentscheid betrifft) benannt.

Danach fügt Bürgermeister Dr. Hertel noch eine persönliche Erklärung an - wie bereits vorerwähnt - zum **Protokoll der 16. Stadtverordnetensitzung am 20.9.2012:**

Seite 10, TOP 7

Es wurde hier durch die nachfolgenden Ausführungen der Eindruck erweckt, dass der Mitarbeiter Herr Herdt verantwortlich sei für den zu niedrigen Haushaltsansatz „Erschließung Gewerbegebiet K 5 Erbstädter Höhe“. Er zitiert den Wortlaut: „Im Haushalt 2012 sind hierfür 110.000 Euro (inklusive 25.000 Euro für die anteiligen Kosten des Feldwegeausbaus zwischen Kreisstraße und Biogasanlage) eingestellt. Diese Summe basiert auf einer überschläglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2006 und Herr Herdt hat weder die gestiegenen Baukosten noch die Nebenkosten, wie Planungsleistungen und Straßenbeleuchtung, sowie den Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.“ -

Liest man nun das Protokoll, so stellt sich der Sachverhalt jedoch etwas anders dar. Er habe sich von dieser Passage ein Wortprotokoll anfertigen lassen, das wie folgt lautet: „.... und ich habe dann Herrn Herdt gefragt, warum diese Zahlen nicht im Haushalt sind?“ --- Also es geht darum, warum dieser erhöhte Ansatz nicht im Haushalt ist, sondern die Zahlen, so wie in der Vorlage genannt.

Herr Herdt sagte, er hätte versucht, diesen Vorgang nachzuvollziehen. Zu dem Zeitpunkt, als er den Haushalt erstellt hat, habe er noch die Unterlagen aus 2006 gehabt. Konkret heißt das jetzt, **dass Herr Herdt nicht dafür verantwortlich ist** (so wie man das Protokoll interpretieren kann), **dass der Haushalt zu niedrig angesetzt wurde.** Er hat mit den Unterlagen gearbeitet, die ihm zur Verfügung standen.

Bürgermeister Dr. Hertel stellt den Antrag, im Protokoll der 16. Sitzung am 20.9.2012 (Seite 10), dass diese Formulierung durch folgenden neuen Wortlaut ersetzt wird:

Diese Summe basiert auf einer überschläglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2006, die aus der Fachabteilung zur Verfügung gestellt wurde. Herr Herdt hat mit diesem Ansatz seinen Haushalt kalkuliert. ---

Damit dürfte die Missinterpretation ausgeräumt sein.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft zur Abstimmung auf, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen = somit akzeptiert.

Ebenfalls im Protokoll der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.9.2012 soll es wie folgt heißen:

Seite 9 5. Absatz :

Florian Porth und Gerhard Einhoff weisen mit ihren Kommentaren darauf hin, dass man schon vor längerer Zeit den Magistrat beauftragt habe, für die bestehenden Personalprobleme um Abhilfe zu sorgen.

**(2) Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der HLG für das Baugebiet I 11 „An der Steinkaute“ in Ilbenstadt
Beratung und Beschlussfassung**

Florian Porth berichtet, dass in der Vorlage von einer „gemeinsamen“ Sitzung am 9.10.2012 mit dem HuF und Bauausschuss gesprochen wird. Tatsächlich habe aber nur der Bauausschuss dieses Thema behandelt und danach mit 8 Ja- und 1 Nein-Stimme der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Oliver Seuss reklamiert die Vorgehensweise und damit auch die Formulierungen in dieser Vorlage. Seine Fraktion sei mit der Beschlussempfehlung nicht einverstanden. Auch Dieter Eisenberg hat in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Die Grünen sich schon vorher gegen dieses Baugebiet ausgesprochen haben und auch heute noch dazu stehen.

Bürgermeister Dr. Hertel verweist darauf, dass mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst wurde, dieses Baugebiet umzusetzen. Was heute zur Debatte stehe sei jetzt die Frage, wie kann man dieses Baugebiet erschließen? Sieht sich die Stadt dazu in der Lage, oder bevorzugen wir hierfür die HLG als kompetenten Partner und damit effizientere Lösung.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erschließung des Baugebietes I 11 „An der Steinkaute“ in Ilbenstadt der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) zu übertragen. --- Wer dem seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja- 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

(3) Liquidation der WAUS

Bürgermeister Dr. Hertel verweist zu Beginn dieser Diskussion auf die heutige Vorlage zu diesem TOP. In der Sachlichen Darstellung sei ausführlich begründet, warum die Auflösung der WAUS durch die Mehrheitsverhältnisse beschlossen wurde.

Oliver Seuss meldet sich zu Wort und sagt, dass man mit diesem Vorgang nicht einverstanden sei und hat ausführlich dargelegt, warum er (und seine Fraktion) nicht zustimmen werden. Weiter weist er darauf hin, dass man auch einen Sozialplan für die Mitarbeiter vermisste.

Gerhard Einhoff bezieht sich auf die Aussage in der Vorlage, wonach der Magistrat in seiner Sitzung am 22.8.2012, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, die Liquidation der WAUS beschlossen habe. Er beanstandet, dass am gleichen Tag (also nach der Magistratssitzung) auch eine Stadtverordnetenversammlung stattgefunden hat und seitens des Magistrats über die vorausgegangene Beschlussfassung, z.B. mit einer dringlichen Tischvorlage oder unter „Mitteilungen“, kein

Hinweis gegeben wurde. - In der nun heute vorliegenden Ausarbeitung hierzu (4 Seiten) wird u.a. auch erwähnt, dass die Stadt Niddatal mit 2.350,32 Euro an der WAUS beteiligt ist. Nachdem in der regionalen Presse über die eingeleitete Liquidation der WAUS schon berichtet wurde, stellt sich jetzt die Frage, über welchen Beschluss die Stadtverordnetenversammlung heute abzustimmen hat? -

„Hier ist der Zug doch schon abgefahren“!

Er stellt daher den Antrag „auf Nichtbefassung mit diesem TOP“.

Roland Gosebruch sagt, dass die vorliegende (recht lange) Sachliche Darstellung wohl deckungsgleich ist mit dem Text, der auch in anderen Kommungen des Wetteraukreises behandelt wurde. Das macht ihn in Teilen nicht unbedingt besser. Die Definition über Schulden und damit verbundenen Kapitalverlust verursachen bei ihm mehr als nur Erstaunen. - Seine Frage zu diesem Vorgang: Wie bereits von Herrn Einhoff erwähnt, ist der Gesellschafterbeschluss zur Liquidation schon im September 2012 gefasst worden, d.h. die Stadt Niddatal hat an dieser Versammlung teilgenommen und somit der Liquidation zugestimmt; allerdings unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadtverordnetenversammlung noch zustimmen muss. Demnach ist die Stimmabgabe von Niddatal zur Zeit „schwebend unwirksam“ und wir (die Stadtverordnetenversammlung) müssen diese noch genehmigen. - Eine andere Frage zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages stellt sich: Ist damit gemeint, dass für weitere Gesellschafterversammlungen der WAUS, die sich mit der Liquidation befassen, in der dann ggfs. Beschlüsse gefasst werden sollen, wir dafür vorab einen sogenannten „Freibrief“ geben?

Der Bürgermeister erklärt, dass er den vorliegenden Text nicht selbst verfasst habe. Dieser sei in Abstimmung mit dem zuständigen Rechtsanwalt formuliert worden, der dieses Liquidationsverfahren begleitet. Von den Kommunen wurde dieser Text auch so übernommen. - Der Hinweis zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist richtig; man könnte hierfür noch einen entsprechenden Zusatz formulieren.

Die anderen Anmerkungen haben wir auch schon in unsere Überlegungen einbezogen, wie z.B. der Anteilsbetrag von 2.350,32 Euro und ab welcher Größenordnung die Stadtverordnetenversammlung damit zu befassen ist. Auch in anderen Kommunen hat man hierüber schon nachgedacht und man will, um zukünftig Missverständnissen vorzubeugen, dafür einen Stadtverordnetenbeschluss einholen.

Einen Sozialplan habe man parallel zu dem Liquidationsverfahren schon erstellt. Dieser muss noch mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt werden (was wohl inzwischen schon geschehen ist).

Zu dem Einwand von Markus Nikleniewicz sagt der Bürgermeister, dass die Liquidation für uns langfristig nicht vorhersehbar gewesen sei. Vor einigen Monaten habe man in der Gesellschafterversammlung noch von einem „kleinen Problem“ gesprochen, das jedoch überschaubar sei. Die jetzige Situation war für uns auch überraschend. Das Verfahren bedeutet noch keine Insolvenz und man will die für 2012 abgegebene Prognose aufrechterhalten.

Gerhard Einhoff bezieht sich auf die von Roland Gosebruch gestellte Frage, ob es sich hier um ein „schwebendes Verfahren“ in der Liquidation handelt?

Worauf der Bürgermeister antwortet: Dieses Verfahren sei eingeleitet und geht über einen längeren Zeitraum. Der Wetteraukreis hat sich bereit erklärt, die jetzt noch anfallenden Defizite zu übernehmen. Ansonsten müsste die WAUS im Rahmen des Liquidationsverfahrens Insolvenz anmelden. Die Liquidation soll abgewickelt werden und es finden auch noch Gesellschafterversammlungen statt. Unter dem Vorbehalt, dass die Stadtverordnetenversammlung zustimmt, haben wir den Magistratsbeschluss verkündet. Das heißt, wie von Herrn Einhoff nachgefragt, dass wir hier ein „schwebendes Verfahren“ haben.

Gerhard Einhoff zieht nach dieser Aussage seinen Antrag „auf Nichtbefassung“ zurück.

Herbert Porth hat sich noch einmal zu der vorher gestellten Frage von Markus Nikleniewicz wie folgt geäußert: Eine Beteiligung - wo auch immer - ist eine grundlegende Entscheidung, unabhängig von den Beträgen, die damit in Verbindung stehen, wofür die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen hat.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag wie vorgegeben seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 14 Ja- 11 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen = somit so beschlossen

(4) Sanierung Schulsteg

a) Beauftragung des Ingenieurbüros Biler, Steffen & Partner, Dieburg mit der Entwurfsplanung (Bauwerksentwurf) nach HOAI Leistungsphase 1 – 3

b) Beschluss von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 13.000 Euro, die im Nachtrag 2012 einzustellen sind

Oliver Seuss hat hierzu folgende Anmerkungen: Im Bauausschuss sei darüber gesprochen worden, dass während der Baumaßnahme eine Behelfsbrücke vorgesehen werden soll. Sind diese Kosten in dem Leistungsangebot eingerechnet und ist auch der Auftrag dafür erteilt worden? Sind die Maße der neuen Brücke für Fuß- und Radwege ausreichend?

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Kostenunterschiede für Brücken mit 1,50 m und 2,50 m Breite gegenübergestellt wurden. Man habe auch schon andere Alternativen diskutiert, wie man eine Überquerung der Nidda an dieser Stelle noch lösen könnte.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte zu: a) das Ingenieurbüro wie vorgegeben mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.

Ergebnis: 29 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

b) die Außerplanmäßige Auszahlung von 13.000 Euro im Nachtrag 2012 einzustellen

Ergebnis: 29 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

- (5) **Bürgerentscheid nach § 8 b HGO „Bau einer Zweifeld-Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Assenheim**
a) **Neufestsetzung des Abstimmungstages**
b) **Beschluss über den Bekanntmachungstext**

Michael Hahn meldet sich **zu Punkt a)** und erläutert, warum die CDU-Fraktion jetzt für eine Neufestsetzung des Abstimmungstages plädiert. Der zuletzt genannte Termin 16.12.2012 sei aus organisatorischen Gründen nicht machbar, da dieser Termin auf den 3. Adventssonntag fällt und es erfahrungsgemäß schwierig werden kann, für die Organisation und Durchführung Wahlhelfer zu bekommen. Der 13.01.2013 fällt noch in die Ferienzeit und somit bleibt nur noch der **Sonntag, 20.01.2013** als Abstimmungstag festzusetzen.

Achim Saßmannshausen äußert sich dazu, dass die SPD-Fraktion den neuen Termin 20.01.2013 „kritisch“ ansehe und für nicht durchführbar hält. Man würde es sehr begrüßen, wenn ein früherer Termin festgelegt werden könnte.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt folgende Termine zur Abstimmung:

Wer möchte für den **16.12.2012** seine Zustimmung geben:

Ergebnis: 9 Ja- 19 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = somit abgelehnt

Wer möchte für den **20.01.2012** seine Zustimmung geben:

Ergebnis: 19 Ja- 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = somit so beschlossen

b) Beschluss über den Bekanntmachungstext

Nachdem Achim Saßmannshausen Fragen zur Organisation und dem Ablauf des anstehenden Bürgerentscheids vorgetragen hat, bittet der Stadtverordnetenvorsteher Volker Hermann, dieses Procedere zu erläutern.

Volker Hermann verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf den § 25 des Kommunalen Wahlgesetzes. Dieser § regelt die Bestimmungen, die bei der Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides zu beachten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zuvor die Zulassung dieses Entscheides und legt den Tag und den zur Abstimmung gestellten Text fest. Dabei sollen die Begründung der Bürgerinitiative (BI) als Gegenstand des Entscheides und die des städtischen Gremiums (Magistrat) dargelegt werden. Das Gesetz sieht weiter vor, dass der Abstimmungstag umgehend nach Bekanntwerden zu veröffentlichen ist. ---

Danach unterbreitet Herr Hermann seinen Vorschlag, wie die Abwicklung dieses Verfahrens bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Eisenberg wiederholt in diesem Zusammenhang seine bereits schriftlich vorgetragenen Bedenken bezüglich der genauen Hallenbezeichnung. Er schlägt vor, die neutrale Bezeichnung „Mehrfeldhalle“ als Titel dieses Bürgerentscheides zu verwenden. Es seien schon zu oft unterschiedliche Begriffe genannt worden, z.B. Großsporthalle, Dreifeldhalle und neuerdings Zweifeldhalle. Es handelt sich dabei jedoch immer um das gleiche Objekt.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann hat darauf hingewiesen, dass der von Achim Saßmannshausen vorgeschlagene modifizierte Gegenentwurf der BI erst als Antrag gestellt werden muss, bevor hierüber diskutiert und abgestimmt werden kann. Danach fragt er, wer zu dem vorliegenden Änderungsantrag zu TOP 5 b) von der FDP das Wort möchte.

Stephanie Rotter wendet sich mit ihrer Frage an den Magistrat und bezieht sich auf die Begründung im letzten Satz der Magistrats-Vorlage, die lautet: „... damit die Halle dann als Zweifeld-Sporthalle den Anforderungen von Schule und Vereinen besser entspricht.“ - Sie sehe darin eine „leichte Verfärbung“ und, wie sie es beurteilt, würden wir damit schon eine gewisse Entscheidungsrichtung suggerieren.

Volker Hermann weist darauf hin, dass dieser Text aus der Magistrats-Vorlage dem vorgegebenen Wortlaut der BI entspricht, an dem wir auch (größtenteils) festhalten müssen. Wir haben nur zwei kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, die mit dem Beauftragten der BI abgesprochen wurden. Die BI wiederum hat diesen Text inzwischen modifiziert und möchte ihn jetzt als „Gegenstand der Abstimmung“ einbringen. Nach den Statuten der Stadtverordnetenversammlung kann dies ohne offiziellen Antrag so nicht vorgenommen werden. - Verkürzt gesagt, wir können heute den Text aus der Vorlage zwar abändern, um aber ggfs. spätere Anfechtungen zu vermeiden, sollten wir uns an dem Original orientieren.

Der Bürgermeister liest den neuen Text der BI vor und hat ihn danach als Antrag zur heutigen Abstimmung erhoben:

„ Der Wetteraukreis plant den Neubau einer Sporthalle am Standort der Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Assenheim. Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Niddatal an der Finanzierung der Sporthalle beteiligt, damit die Halle dann als Zweifeld-Sporthalle den Anforderungen von Vereinen und der Schule entspricht ? “

Roland Gosebruch erläutert seinen eingebrachten Änderungsantrag. Er hat mit seiner Definition zu einzelnen Passagen auf die Tragweite hingewiesen, wenn diese zur Anwendung kommen sollten und dafür neutralere Formulierungen vorgeschlagen.

Danach wurde mit unterschiedlichen Auslegungen und Argumenten zum Teil kontrovers diskutiert.

P a u s e : 21:35 - 21:45 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet Herrn Gosebruch, seinen Änderungsantrag vorzutragen und ruft zur Abstimmung auf, wer dem seine Zustimmung geben möchte. Der Text lautet:

„ Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Niddatal mit einem kreditfinanzierten Zuschuss von ca. 1 Mio Euro an der Finanzierung der neuen Sporthalle beteiligt, die der Wetteraukreis am Standort der Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Assenheim errichten möchte, damit die Halle dann als Zweifeld-Sporthalle den Anforderungen von Vereinen und Schule besser entspricht ? “

Ergebnis: 20 Ja- 9 Nein-Stimmen = somit ist der Antrag angenommen

Danach wurde wieder ausführlich diskutiert und die Forderung erhoben, man möge die Formulierung der Hallenbezeichnung neu festlegen, z.B. als „Mehrfeld-Halle“.

Michael Hahn beantragt, dass die Begründung des Magistrats und der FDP-Antrag unter Punkt 2 zur Abstimmung gestellt wird.

Der Text lautet:

„ Der Darstellungstext in Ziffer 3 b) wird um einen Absatz 4 mit folgendem Inhalt ergänzt: Hinzu kommt, dass die vom Wetteraukreis geplante Einfeld-Halle, die ohne finanzielle Beteiligung der Stadt errichtet werden kann, bereits ungefähr doppelt so groß ist wie die jetzige Halle. “

Ergebnis: 20 Ja- 9 Nein-Stimmen = somit ist der Antrag angenommen

Weiter wird abgestimmt, wer die **modifizierte Version der BI** haben möchte:

Ergebnis: 10 Ja- 17 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen = somit abgelehnt

Dann wird noch darüber abgestimmt, **wer der Originalfassung des Magistrats mit den beschlossenen Änderungen** seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 20 Ja- 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen

(6) Kindertagesstätte Kaichen : Beschluss über den Umfang des Erweiterungsbaues

Florian Porth trägt vor:

Wir haben einen bestehenden Stadtverordneten-Beschluss, dass die Kita Kaichen saniert werden muss. Dem ist man bis heute noch nicht nachgekommen. Jetzt soll diese Maßnahme um eine Erweiterungsvariante ergänzt werden. In der gemeinsamen Sitzung mit dem HuF und Bauausschuss wurde nur die Sanierung beschlossen, aber nicht die Finanzierung der Erweiterungsvariante. - Die jetzt vorliegende Kostenschätzung **aus November 2012** über rund 280.000 Euro könne er nicht nachvollziehen und sie weiche auch von den Zahlen des Architekturbüros (Frau Wagner) ab - **gerechnet im November 2011**. Er äußert seine Zweifel, ob die jetzt genannten 280.000 Euro bis zum Abschluss der Maßnahme überhaupt ausreichen ?

Bürgermeister Dr. Hertel hat, wie er sagt, zum wiederholten Male das Betriebskonzept vorgestellt und verweist auf die kürzlichen Sitzungen des HuF, später auch mit dem Sozialausschuss, wo über künftige Gesamtkonzepte für Niddatal gesprochen wurde. In diesem Zusammenhang habe Herr Eisenberg angekündigt, dass er ein Konzept für Kaichen beantragen würde, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Auf die Frage von Herrn Porth zur Sanierung Kita Kaichen erklärt er ausführlich, dass nicht nur die sanitären Anlagen, sondern auch andere Objekte saniert werden müssen. Es sei aber noch nicht entschieden, ob die „kleine“ oder „große Variante“ in Angriff genommen wird. Er habe sich in den letzten Monaten darum bemüht, zu einem endgültigen Konzept für Niddatal zu kommen, in dem allerdings die „kleine Variante“ für Kaichen vorgesehen werden soll. - Zum Gesamtkonzept selbst verweist

er auf die verteilten Auflistungen über die Geburten von Kindern in den einzelnen Stadtteilen, womit deutlich gemacht werden soll, mit welchen Zahlen wir zukünftig für Kinderbetreuungsplätze zu rechnen haben. Für Kaichen zeichnet sich noch kein erhöhter Bedarf ab.

Die erwähnte Kostenschätzung in der Vorlage (Seite 2) wurde im **November 2011** erstellt, und nicht wie angegeben November 2012. –

Weiter erläutert er das Zustandekommen der Gesamtsumme von 280.000 Euro, für die jetzt noch 30.000 Euro im Nachtragshaushalt 2012 eingestellt werden müssen.

Dieter Eisenberg reklamiert, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag die Aussage über das Betriebskonzept fehle. Dieses hätte man doch gleichzeitig mit dem Erstellen der Baupläne machen müssen. Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch seit dem 1.1.2007 sei Niddatal dazu verpflichtet, eine Bedarfsprognose zu erstellen. Nach seinen weiteren Erläuterungen beantragt er folgende Ergänzung im Beschlussvorschlag aufzunehmen:

„ Es wird folgender zweiter Satz angefügt:
Damit wird ein Betriebskonzept baulich von 2 Gruppen á 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren festgeschrieben. “

Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass der Vorwurf „es gäbe kein Konzept“ so nicht richtig ist. Natürlich gibt es ein Konzept für 2012, ebenso auch für 2011; beide wurden dem Wetteraukreis vorgelegt. Genau diese Zahlen wurden auch anlässlich der verschiedenen Ausschuss-Sitzungen präsentiert.

Dann sagt er noch, dass wir uns mit keinem Betriebskonzept festlegen werden. Wir können solche Konzepte antragsmäßig jederzeit abändern lassen. Die übergeordneten Behörden sind sehr flexibel und können Änderungen in kurzer Zeit (ca. 4 Wochen) genehmigen. - Wenn wir jetzt ein Betriebskonzept - wie vorgeschlagen - beschließen, kann das nach Genehmigung und Umsetzung noch rund 200.000 Euro an Mehrkosten verursachen. Der vorgenannte Zusatz sollte daher nicht beschlossen werden, hat er empfohlen.

Florian Porth hat Einspruch erhoben und der Darstellung des Ablaufs (wie vorerwähnt) widersprochen.

Petra Kremer hat vorgeschlagen, dass die Sanierung der Toilettenanlage Kita Kaichen sofort in Auftrag gegeben wird. Über den Erweiterungsbau sollte nochmals im Bauausschuss diskutiert werden, da es hier noch Klärungsbedarf gibt.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass wir doch schon seit Jahren über Konsolidierung reden und er sich daher gegen diesen Antrag ausspricht.

Gerhard Einhoff fasst die vorgetragenen Argumente zusammen und empfiehlt, noch einmal im Bauausschuss zu beraten und auch hierzu Frau Wagner zu befragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Überweisung in den Bauausschuss seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 14 Ja- 9 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen 1 Nichtbeteiligung
= somit in den Bauausschuss überwiesen

**(7) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen:
Baukosten der Gymnastikhalle an der GSS**

Dieter Eisenberg berichtet, dass dieser Antrag im Ausschuss diskutiert wurde. Man habe den Beschluss gefasst, den Antrag zurückzuziehen, da es nicht ratsam sei, die Forderung an den Kreis zu stellen. - Bei der Abstimmung waren 6 Stimmen gegen und 1 Stimme für den Antrag.

**(8) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen:
Einhaltung des Jahresfahrplanes der Linien 05, 06, 71**

Dieter Eisenberg berichtet, dass im Ausschuss hierüber beraten wurde und im Ältestenrat dieser Antrag mit einer kleinen Änderung wie folgt beschlossen wurde:

„ Der Magistrat wird aufgefordert, sich darum zu bemühen, dass die Busse der Linien 05, 06, 71 zwischen 07:00 und 08:00 Uhr morgens so fahren, wie es im ausgedruckten Jahresfahrplan steht. “

Diese Formulierung war nicht Streitig.

Mit dem Bildungsausschuss des Kreistages wurde das Problem beraten und vorgeschlagen, hierfür drei Gesprächsrunden (Runder Tisch) mit den Schulen zu führen, wobei es auch um das Gebiet Wöllstadt und Niddatal gehen soll. Hierüber hat man inzwischen im Kreistag beschlossen und bei der Fahrplanänderung sind die Organe der Stadt Niddatal übergangen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag wie vorgenannt seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen = somit so beschlossen

**(9) Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen:
Sportunterricht an der GSS**

Dieter Eisenberg berichtet hierzu: Nachdem die Schule sich weigert, an den Beratungen der städtischen Organe teilzunehmen und diese Aufgabe an den Bürgermeister delegiert hat, haben Die Grünen ihren Antrag zurückgezogen.

Das war der letzte Punkt der heutigen Tagesordnung und der Stadtverordnetenvorsteher erklärt um 22:45 Uhr die Sitzung für beendet.

Er bedankt sich wieder für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und wünscht den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin

